



Uster, 3. Juli 2019  
Nr. 554/2019  
V4.04.71

## **Anfrage 554/2019 von Barbara Keel (SVP):**

### **Altherr-Turm**

---

Nach seiner Einweihung vergangenen Samstag, 29. Juni 2019, lösten sich vom Altherr-Turm zwei der 120 Seile, die den Turm in Balance halten. Das Gelände wurde sogleich aus Sicherheitsgründen gesperrt. Gemäss Mitteilung hält das GF Kultur daran fest, den Turm nach einer Revision wieder aufzustellen.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Welche Kosten fallen in Bezug auf den Altherr-Turm an? Bitte aufteilen:
  - Interne und/oder externe Kosten der langjährigen Einlagerung.
  - Kosten für Transport mit dem Tieflader sowie das Aufrichten mit Pneukran.
  - Kosten für Einweihung.
  - Kosten infolge Demontage / Absperrung des Geländes und Überwachungsfirma.
  - Kosten für Revision, Reparatur und Wiederaufbau.
  - Zu erwartende Kosten für den Austausch der alten Stahlseile inkl. der Haltevorrichtung
  - Kosten für Abbau und ev. spätere Entsorgung.
2. Wer ist in einem Schadenfall verantwortlich?
3. Wurde die Bausubstanz bzw. der Stahlseile und der Haltevorrichtung des Turmes vor der Montage geprüft? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, weshalb wurde die mangelnde Bausubstanz vor der Montage nicht erkannt?
4. Wie geht es mit dem Altherr-Turm weiter?
5. Weshalb wurde der Standort Zeughaus gewählt? Liegt in diesem Zusammenhang ein Stadtratsbeschluss vor?
6. Was bedeuten die Kosten im Zusammenhang mit dem Altherr-Turm für das Kulturbudget 2019? Wo werden die verursachten Mehrkosten wieder eingespart?

Gemeinderat



**uster**  
Wohnstadt am Wasser

Uster, 3. Juli 2019

Barbara Keel